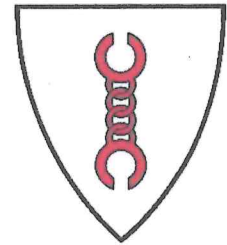


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2025

Nr.
17

Ausgabetag
03.09.2025

Inhaltsübersicht

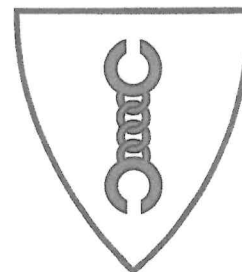
Gegenstand	Seite
Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen über eingereichte Erklärungen nach § 15a Absatz 2 KWahlG	126

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.



Kommunalwahlen 2025

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen

Eingereichte Erklärungen nach § 15a Absatz 2 KWahlG

Gemäß § 15a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 26 Absatz 5b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes (WahlGTranspG) unterliegt, zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abzugeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Gemäß § 15a Absatz 7 KWahlG haben auch Einzelbewerber die Erklärung über erhaltene Zuwendungen einzureichen. Für Einzelbewerber beschränkt sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Gemäß § 15a Absatz 4 KWahlG in Verbindung mit § 26 Absatz 5d KWahlO gebe ich hiermit die bei mir eingereichten Erklärungen öffentlich bekannt:

Wählergruppe / Einzelbewerber	Erklärung
Bürgergemeinschaft Bönen e.V. (BgB)	In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.
Gemeinsam für Bönen (GfB)	In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

Bönen, 02.09.2025

Der Wahlleiter der Gemeinde Bönen

Dirk Carbow
Allgemeiner Vertreter